

AMTSBLATT

für den Landkreis Harburg

44. Jahrgang	Ausgegeben in Winsen (Luhe)	am 04.06.2015	Nr. 23
Bekanntmachung vom	Inhalt		Seite
	<u>Landkreis Harburg</u>		
26.05.2015	Öffentliche Zustellung des Bescheides vom 06.05.2015 für Firma MERA Trans B. V., Niederlande		453
28.05.2015	Öffentliche Zustellung des Bescheides vom 21.04.2015 für Herrn Ireneusz Michalski, Polen		454
29.05.2015	Öffentliche Zustellung des Bescheides vom 13.04.2015 für Herrn Richard den Otter, Niederlande		455
01.06.2015	Öffentliche Zustellung des Schriftstückes vom 11.05.2015 für Herrn Ferhat Sarigül, Seelze		456
02.06.2015	Kreistag		457
	<u>Gemeinde Marxen</u>		
02.06.2015	Haushaltssatzung 2015		460
	<u>Gemeinde Salzhausen</u>		
29.05.2015	Bebauungsplan Nr. 37 „Witthöftsfelde, 1. Bauabschnitt“ mit örtlicher Bauvorschrift und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Entlastungsstraße Witthöftsfelde“ sowie Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Bahnhofsstraße“ mit örtlicher Bauvorschrift		463
	<u>Gemeinde Seevetal</u>		
27.05.2015	Bebauungsplan Lindhorst 6 „Mühlenbach/Krietenwiesenweg (HEMO)“ mit örtlicher Bauvorschrift und der damit verbundenen Berichtigung des Flächennutzungsplanes 2000 (10. Änderung)		465
	<u>Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.</u>		
01.06.2015	Einladung zur Mitgliederversammlung		467

Bitte beachten Sie:

Diese Ausgabe des Amtsblattes finden Sie auch im Internet auf folgender Internetseite:
<http://www.landkreis-harburg.de/bekanntmachungen>

Öffentliche Bekanntmachung

Für die Firma MERA Trans B.V., Exportweg 52, 2742 RC Waddinxveen, Niederlande

wird folgendes Schriftstück öffentlich zugestellt:

Bescheid vom 06.05.2015

Aktenzeichen 30.4 902 953 26 sp

Dieses Schriftstück kann beim Landkreis Harburg, Schloßplatz 6, 21423 Winsen (Luhe), Zimmer A-224, eingesehen werden.

Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, § 51 Ordnungswidrigkeitengesetz in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz.

Winsen (Luhe), den 26.05.2015

Landkreis Harburg
Der Landrat
Im Auftrag

Spengler

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Spengler', written over the printed name 'Spengler'.

Öffentliche Bekanntmachung

Für Herrn Ireneusz Michalski
ul. Warszawska 74
05-311 Debe Wielkie / Polen

wird folgendes Schriftstück öffentlich zugestellt.

Bescheid des Landkreises Harburg vom 21.04.2015

Aktenzeichen 30.4 959 431 77 ma

Dieses Schriftstück kann beim Landkreis Harburg, Schloßplatz 6, 21423 Winsen (Luhe), Zimmer A-4254 zu den unten genannten Sprechzeiten in Empfang genommen werden.

Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag des Bekanntmachens dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, § 51 Ordnungswidrigkeitengesetz in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz.

Winsen (Luhe), den 28.05.2015

Landkreis Harburg
Der Landrat
Im Auftrag

Dienstgebäude:
Landkreis Harburg

A Schloßplatz 6 (Allbiab)
B Schloßplatz 6 (Neuhaus)
C Rathausstraße 29
D Von-Sommer-Ring 13
F St.-Barbara-Weg 1
G Rathausstraße 60

21423 Winsen (Luhe)

Kontakt:

Telefon : 04171 693-0
Telefax : 04171 687-100

Elektronische Kommunikation:
Es gelten die Richtlinien auf
unseren Internetseiten.

Internet:

www.lh-harburg.de
www.landkreis-harburg.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Harburg-Buxtehude
BLZ: 207 600 00, Kto.-Nr. 7 028 962
IBAN: DE38 2075 0000 0007 0289 62
BIC: NOLADE21HAM

Postbank Hamburg
BLZ: 250 100 20, Kto.-Nr. 192 68-204
IBAN: DE16 2501 0020 0019 2692 04
BIC: PBNKDE33



Sprechzeiten nach Terminabsprache:

Montag - Donnerstag 07:00 - 19:00 Uhr
Freitag 07:00 - 15:00 Uhr

Terminvereinbarungen bitte von

Montag - Donnerstag 08:00 - 16:00 Uhr
Freitag 08:00 - 15:00 Uhr

Parkplätze (Eingabe für Navigationsgeräte):

Schloßring 12 und Eppens Allee

P in unteren Teil der

O Parkpalette "Schloßring 12"

Öffentliche Bekanntmachung

Für Herrn Richard den Otter
Pastoor Gillisstraat 150
5121 CH Rijen
Niederlande

wird folgendes Schriftstück öffentlich zugestellt:

Bescheid des Landkreises Harburg,
vom 13.04.2015

Aktenzeichen 30.4 902 950 99 ma

Dieses Schriftstück kann beim Landkreis Harburg, Verkehrsamt, Schloßplatz 6, 21423 Winsen (Luhe), Zimmer A-424 zu den unten genannten Sprechzeiten eingesehen werden.

Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag des Bekanntmachens dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, § 51 Ordnungswidrigkeitengesetz in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz.

Winsen (Luhe), den 29.05.2015

Landkreis Harburg
Der Landrat
Im Auftrag

Mazel

Dienstgebäude: Landkreis Harburg

A Schloßplatz 6 (Altbau)
B Schloßplatz 6 (Neubau)
C Rathausstraße 29
D Von-Sonnitz-Ring 13
E St.-Barbara-Weg 1
F Rathausstraße 60

21423 Winsen (Luhe)

Kontakt:

Telefon : 04171 687-0
Telefax : 04171 687-100

Elektronische Kommunikation:

Es gelten die Richtlinien auf
unseren Internetseiten.

Internet:

www.lkharburg.de
www.landkreis-harburg.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Harburg-Buxtehude
BLZ: 207 500 00 Kto.-Nr. 7 025 962
IBAN: DE56 2075 0000 0007 0289 62
BIC: NOLADE21HAM

Postbank Hamburg
BLZ: 200 100 20 Kto.-Nr. 192 68-204
IBAN: DE16 2001 0020 0019 2652 04
BIC: PBNKDE33



Sprechzeiten nach Terminabsprache:

Montag - Donnerstag 07.00 - 19.00 Uhr
Freitag 07.00 - 15.00 Uhr

Terminvereinbarungen bitte von

Montag - Donnerstag 08.30 - 16.00 Uhr
Freitag 08.30 - 15.00 Uhr

Parkplätze (Eingabe für Navigationsgeräte):

Schloßring 12 und Eppens Allee

in unseren Teil der
Parkpalette "Schloßring 12"



Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück des Landkreises Harburg wird öffentlich zugestellt (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz).

Datum des Schriftstücks: 11.05.2015	Aktenzeichen: 20.5- 90268781
---	--

Name und letzte bekannte Anschrift des Empfängers: Herr Ferhat Sarigül, Calenberger Straße 11, 30926 Seelze

Der Empfänger oder eine von ihm bevollmächtigte Person kann das Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei folgender Stelle einsehen oder abholen:

Behörde	Landkreis Harburg, der Landrat
Abt./ Betrieb/ Stabsstelle	Abt.20 Kreiskasse
Anschrift (ggf. Gebäude):	Gebäude A, Schlossplatz 6, 21423 Winsen (Luhe)
Zimmer:	Raum 134 im Büro des Kassenverwalters Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 16:00Uhr Freitag von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Sollte das Zimmer zu den oben genannten Zeiten vorübergehend nicht besetzt sein, wenden Sie sich bitte an einen Mitarbeiter in den umliegenden Räumen.

Ich weise darauf hin, dass durch die öffentliche Zustellung des Schriftstücks Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Winsen Luhe, den 01.06.15

Landkreis Harburg
Der Landrat
Im Auftrag

Alex
-Kassenverwalter-



Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

Bekanntmachung

Allgemeiner Service und Kommunalaufsicht

Auskunft erteilt: Ina Persiel
Gebäude / Zimmer: B-125
Tel.- Durchwahl: 04171 693-113
Telefax: 04171 687-113
E-Mail: i.persiel@lkharburg.de
[sitzenungsdienst@lkharburg.de](mailto:sitzungsdienst@lkharburg.de)
Mein Zeichen: 10.1 - Per
(Bei Antwort bitte angeben)
Ihr Schreiben vom:
Ihr Zeichen:
Datum: 2. Juni 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,
die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung: 19. Sitzung des Kreistages (XVI. Wahlperiode)
Tag, Datum: Mittwoch, 17.06.2015
Sitzungsbeginn: 10:30 Uhr
Sitzungsort: 21376 Salzhausen, Schützenstraße 3, Telefon (04172) 7953,
Schützenhaus Salzhausen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 4 Bericht des Landrates
- 5 Einwohner/innenfragestunde

Dienstgebäude: Landkreis Harburg

A Schloßplatz 6 (Altbau)
B Schloßplatz 6 (Neubau)
C Rathausstraße 29
D Von-Sornitz-Ring 13
F St.-Barbara-Weg 1
G Rathausstraße 60
H Rathausstraße 31
21423 Winsen (Luhe)

Kontakt:

Telefon : 04171 693-0
Telefax : 04171 687-100
Elektronische Kommunikation:
Es gelten die Richtlinien auf unseren Internetseiten.
Internet:
www.landkreis-harburg.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Harburg-Buxtehude
BLZ 207 500 00 Kto.-Nr. 7 028 962
IBAN: DE56 2075 0000 0007 0289 62
BIC: NOLADE21HAM
Postbank Hamburg
BLZ 200 100 20 Kto.-Nr. 192 68-204
IBAN: DE16 2001 0020 0019 2682 04
BIC: PBNKDEFF



Gläubiger ID
De2520400000034051

Sprechzeiten nach Terminabsprache:

Montag - Mittwoch 07:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 07:00 - 19:00 Uhr
Freitag 07:00 - 14:00 Uhr

Terminvereinbarungen bitte von
Montag - Donnerstag 08:30 - 16:00 Uhr

Parkplätze (Eingabe für Navigationsgeräte):

Schloßring 12 und Eppens Allee
P im unteren Teil der
Parkpalette "Schloßring 12"

- 6 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 09.03.2015 - öffentlicher Teil
- 7 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 8 Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses
- 9 Zustimmung zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
 - 9.1 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
 - 9.2 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
 - 9.3 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
 - 9.4 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen / außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
 - 9.5 Außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen §117 NKomVG Haushaltsjahr 2014; Unterrichtung des Kreistages
 - 9.6 Außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen § 117 NKomVG Haushaltsjahr 2015; Unterrichtung des Kreistages
- 10 Verwendung von Rücklagen der Arthur Vick-Rheuma-Stiftung zur Erhöhung des Basisreinvermögens zum Zwecke des Inflationsausgleichs
- 11 Krankenhaus Salzhausen; Ergänzung des Betrauungsakts für die Krankenhaus Buchholz und Winsen gGmbH
- 12 Gesundheitszentrum Salzhausen gemeinnützige GmbH; Benennung von Mitgliedern für den Aufsichtsrat
- 13 Rechenschaftsbericht der Stiftung Freilichtmuseum am Kiekeberg für das Jahr 2014
- 14 Vorschlagsliste für die Wahl ehrenamtlicher Richterinnen und Richter bei dem Verwaltungsgericht Lüneburg
- 15 Kreiswahl 2016; Berufung des Kreiswahlleiters, seines Stellvertreters und einer weiteren Stellvertreterin
- 16 Berufung des Kreisbrandmeisters, der Abschnittsleiter und ihrer Stellvertreter in das Ehrenbeamtenverhältnis
- 17 Neufassung der Satzung über die Entschädigung der Abgeordneten des Kreistages, der ehrenamtlich Tätigen und der Ehrenbeamten des Landkreises Harburg sowie die Gewährung von Zuschüssen an die im Kreistag vertretenen Fraktionen und Gruppen
- 18 Personalangelegenheiten
 - 18.1 Personalangelegenheiten
 - 18.2 Personalangelegenheiten
 - 18.3 Personalangelegenheiten

- 18.4 Personalangelegenheiten
- 18.5 Personalangelegenheiten
- 18.6 Personalangelegenheiten
- 19 Anregungen und Beschwerden
- 20 Anfragen
- 21 Einwohner/innenfragestunde

Freundliche Grüße

I. A.

begl. Ina Persiel

1 . Haushaltssatzung für die Gemeinde Marxen für die Haushaltsjahre 2015

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Marxen in seiner Sitzung am 23.02.2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2015 wird

im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der ordentlichen Erträge auf	1.526.900 €
der ordentlichen Aufwendungen auf	1.526.900 €
der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

im Finanzhaushalt

mit den jeweiligen Gesamtbeträgen

der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.461.300 €
den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.409.200 €
der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	140.000 €
der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	661.300 €
der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.200 €

festgesetzt.

Nachrichtlich Gesamtbetrag

der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	1.601.300 €
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	2.074.700 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushalt 2015 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 240.000 € festgesetzt.

§ 5

Der Hebesätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

Für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A)

350 v. Hd.

Für die Grundstücke (Grundsteuer B)

350 v. Hd.

2. Gewerbesteuer

350 v. Hd.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einer Höhe von 500 € je Produktsachkonto sind unerheblich im Sinne von § 117 NKomVG.



Marxen, den 23.02.2015

stellv. Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Marxen

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 09.06.2015 bis 21.07.2015

zur Einsichtnahme bei der Gemeinde Marxen, Kamp 25, 21439 Marxen

im Gemeindebüro

dienstags

16:30 Uhr – 18:30 Uhr

öffentlich aus:

Marxen, den 02.06.2013

Bürgermeister

Gemeinde Salzhausen
Der Gemeindedirektor

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 37 „Witthöftsfelde, 1. Bauabschnitt“ mit örtlicher Bauvorschrift und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Entlastungsstraße Witthöftsfelde“ sowie Teilaufhe- bung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Bahnhofstraße“ mit örtlicher Bauvorschrift

Der Rat der Gemeinde Salzhausen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.04.2015 den Bebauungsplan Nr. 37 „Witthöftsfelde, 1. Bauabschnitt“ mit örtlicher Bauvorschrift und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Entlastungsstraße Witthöftsfelde“ sowie Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Bahnhofstraße“ mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem nachstehenden Kartenauszug durch eine breite schwarze unterbrochene Linie kenntlich gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 37 „Witthöftsfelde, 1. Bauabschnitt“ mit örtlicher Bauvorschrift und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Entlastungsstraße Witthöftsfelde“ sowie Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Bahnhofstraße“ mit örtlicher Bauvorschrift, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung können von jedermann bei der Gemeinde Salzhausen, Rathausplatz 1, 21376 Salzhausen, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Es wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb von einem Jahr seit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde Salzhausen geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Salzhausen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei Eintritt der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile durch diesen Bebauungsplan, wird hingewiesen.

Mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Harburg tritt der Bebauungsplan Nr. 37 „Witthöftsfelde, 1. Bauabschnitt“ mit örtlicher Bauvorschrift und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Entlastungsstraße Witthöftsfelde“ sowie Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Bahnhofstraße“ mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Salzhausen, den 29.05.2015

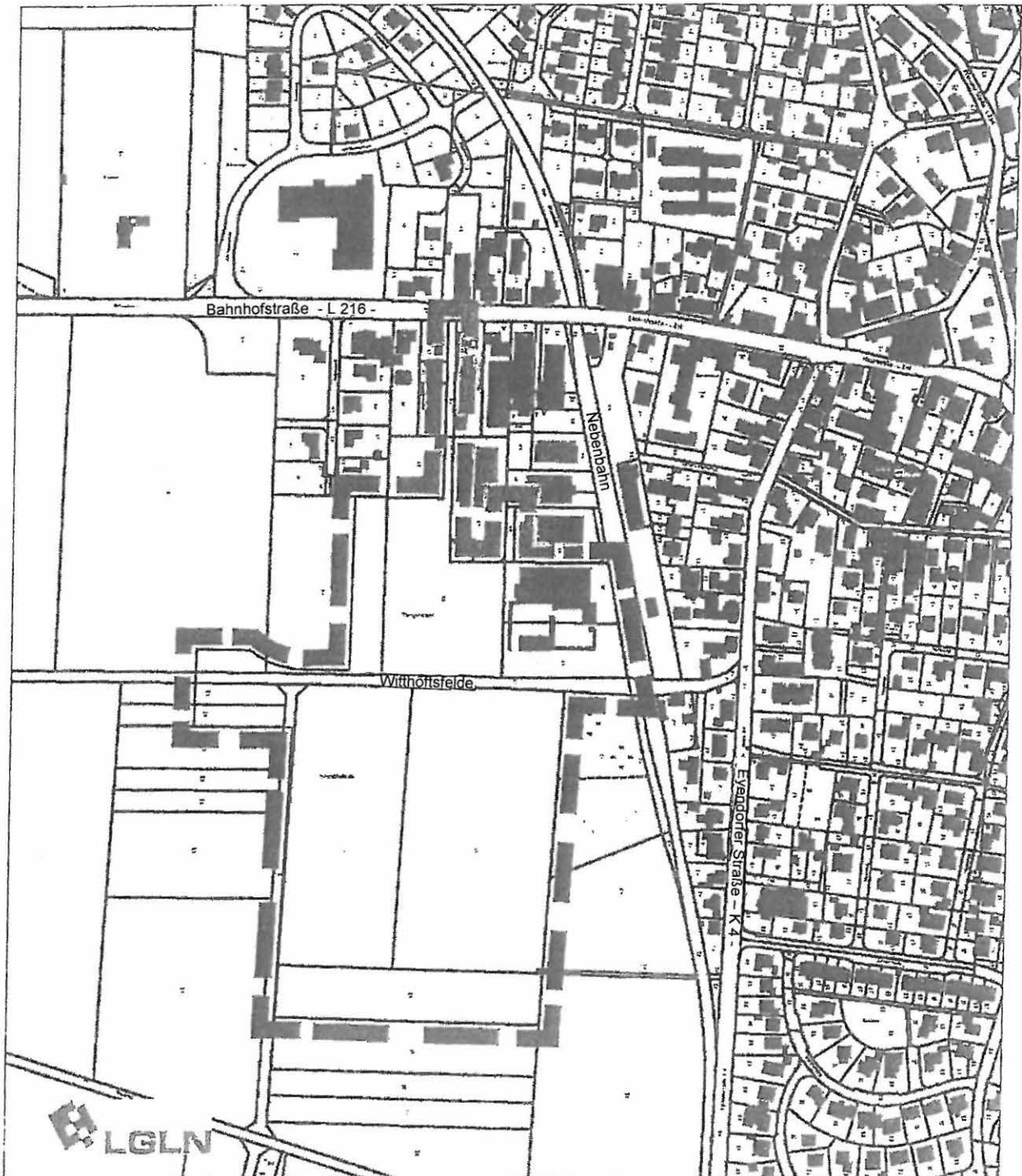
Wolfgang Krause
- Gemeindedirektor -



Übersichtsplan

Bebauungsplan Nr. 37 „Witthöftsfelde, 1. Bauabschnitt“ mit örtlicher Bauvorschrift und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Entlastungsstraße Witthöftsfelde“ sowie Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Bahnhofstraße“ mit örtlicher Bauvorschrift

(ohne Maßstab)



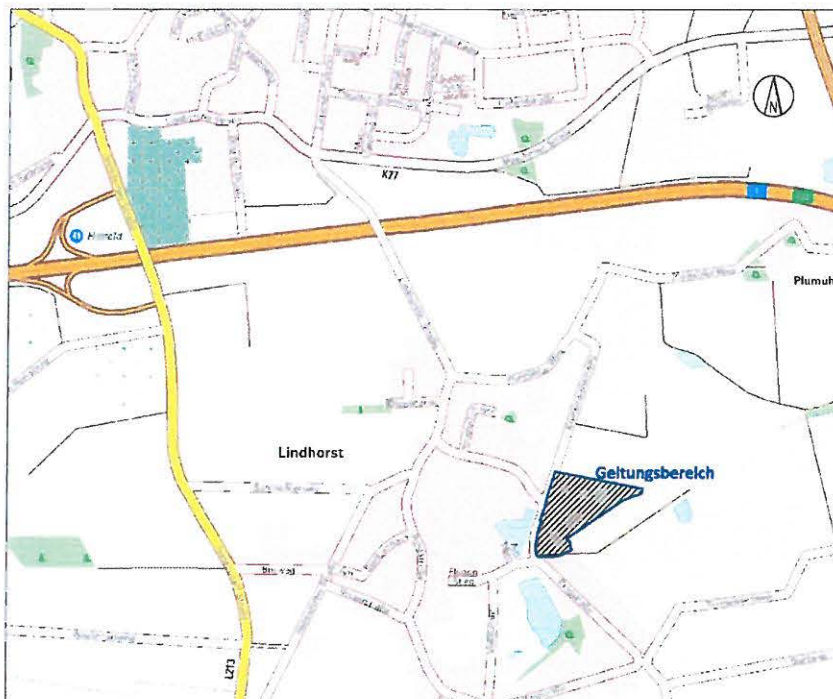
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Lindhorst 6 „Mühlenbach/Krietenwiesenweg (HEMO)“ mit örtlicher Bauvorschrift und der damit verbundenen Berichtigung des Flächennutzungsplanes 2000 (10. Änderung)

Gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.Sept. 2004 (BGBl. I.S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I.S. 1748) wird bekannt gemacht, dass der Rat der Gemeinde Seevetal in seiner Sitzung am **4.6.2014**, den o. g.Bebauungsplan als Satzung und die dazugehörige Begründung beschlossen hat. Gleichzeitig wird der Flächennutzungsplan 2000 im Wege der Berichtigung angepasst (10.Änderung).

Im Rahmen einer Vorprüfung nach dem Niedersächsischen Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz ist festgestellt worden, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist. Der Bebauungsplan Lindhorst 6 „Mühlenbach/Krietenwiesenweg (HEMO)“ wurde für Maßnahmen der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Lindhorst und befindet sich am östlichen Rand der Ortslage von Lindhorst. Umgrenzt wird der Geltungsbereich im Westen von der Ringstraße und dem Krietenwiesenweg, im Norden und Südosten schließen landwirtschaftliche Flächen an. Die Übersicht zeigt den Geltungsbereich mit der näheren Umgebung.



Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs. 1 unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Gemeinde Seevetal, Kirchstraße 7-11, 21218 Seevetal beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Der Bebauungsplan Lindhorst 6 „Mühlenbach/Krietenwiesenweg“ mit örtlicher Bauvorschrift einschließlich der Berichtigung des Flächennutzungsplanes 2000 (10. Änderung) tritt **nach dem Tage** der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Harburg in Kraft. Der Bebauungsplan Lindhorst 6 „Mühlenbach/Krietenwiesenweg“ einschließlich der Berichtigung des Flächennutzungsplanes 2000 (10. Änderung) wird mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung bei der Gemeinde Seevetal, Kirchstraße 7-11, 21218 Seevetal-Hittfeld in der Planungsabteilung während der Dienststunden bereitgehalten und kann dort eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben. Zusätzlich kann auch über das Internet im Bereich [www.seevetal.de/Bauen & Wohnen/Bauleitplanung/Bebauungspläne/](http://www.seevetal.de/Bauen_&_Wohnen/Bauleitplanung/Bebauungspläne/) in den Bebauungsplan Einsicht genommen werden.


Oertzen

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Der Regionalverband Harburg lädt zur Mitgliederversammlung am
Freitag, 10. Juli 2015, ab 17:00 Uhr in den Ortsverband
Buchholz, Rütgersstraße 3, 21244 Buchholz i.d.N., ein.

Tagesordnung:

- 1.) Entgegennahme und Erörterung des Berichts des Vorstands
- 2.) Wahl der Vertreter und deren Stellvertreter
- 3.) Behandlung von Anträgen für die Vertreterversammlung
- 4.) Verschiedenes

Anmeldung zur Mitgliederversammlung bis zum 3. Juli unter:
Tel. 040 7686662 | Fax 040 7681124
E-Mail: harburg@johanniter.de

Der Regionalvorstand

**DIE
JOHANNITER**



Aus Liebe zum Leben